

# STADT NORDEN

## Ergänzungsvorlage

|             |                        |            |
|-------------|------------------------|------------|
| Wahlperiode | Beschluss-Nr:          | Status     |
| 2006 - 2011 | <b>0346/2007/3.1/1</b> | öffentlich |

### Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie;  
Aufstellungsbeschluss

### Beratungsfolge:

07.02.2008 Bau- und Umweltausschuss  
26.02.2008 Verwaltungsausschuss  
28.02.2008 Rat der Stadt Norden

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Heikes, 3.1

### Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

### Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Planungsvarianten 1 („Maximierung“ der Potentialfläche) mit 3 („Repowering“) ist die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) vorzubereiten.
2. In der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sind Standorte festzusetzen, die ein „Repowering“ der außerhalb der Potentialfläche stehenden WEA (Windenergieanlagen) ermöglichen.
3. Mit den Antragstellern ist ein Umsetzungskonzept der beantragten WEA – Standorte zu erarbeiten.

|    |     |    |     |    |                 |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|    |     |    |     |    |                 |

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐  
Nein ☒

Betrag: \_\_\_\_\_ €

Hh-Mittel stehen im  
Haushaltsjahr 200  
zur Verfügung

Ja ☐  
Nein ☐

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_  
(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre

Ja ☐  
Nein ☐

(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgekosten

Ja ☐  
Nein ☐

(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Hat diese Entscheidung  
konsolidierende Wirkung  
für den Haushalt?

Ja ☐  
Nein ☐

(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

☐

## **Sach- und Rechtslage:**

### **Fragen der Fraktionen**

Die Fraktionen wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.10.2007 gebeten, der Verwaltung bis zum 15.11.2007 die bestehenden Fragen und Anregungen zum Tagesordnungspunkt einzureichen.

Dieses ist mit Schreiben der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 14.11.2007 und mit Schreiben der ZoB Zukunftsorientierte Bürger vom 12.11.2007 geschehen.

Die Auflistung der Fragen und die Beantwortung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### **Varianten**

#### Variante 1 „Maximierung“

„Maximierung“ der Potentialfläche unter Berücksichtigung aller Anträge (siehe Anlage Plan).

#### Variante 2 „Optimierung“

„Optimierung“ innerhalb der vorhandenen ausgewiesenen Potentialfläche (siehe Anlage Plan).

#### Variante 3 „Repowering“

Bei der Ausweisung von neuen Standorten soll das „Repowering“ berücksichtigt werden („Repowering“ = Rückbau von Altanlagen im Stadtgebiet außerhalb der Potentialfläche). Bei der Ausweisung neuer Standorte innerhalb der ausgewiesenen Potentialfläche soll der Faktor 2 als Anreiz für den Rückbau von Altanlagen dienen. Altanlagenbetreiber, die ihre Anlage mit z. B. 150 kW zurückbauen, können innerhalb der Potentialfläche eine Leistung von 300 kW anteilmäßig erhalten.

Ein Abbau von Altanlagen außerhalb der Potentialfläche ist somit mittelfristig zu erreichen. Die Umsetzung der „Repowering“- Vorhaben ist durch Festsetzung in einem Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag zu regeln.

Zielsetzung der Stadt Norden ist es, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung möglichst nur noch WEA in der Potentialfläche zu haben. Die Maximierung erfolgt in der Potentialfläche somit, um möglichst viele WEA außerhalb der Potentialfläche abbauen zu können. Aus diesem Grund ist von allen Antragstellern, die Neuanlagen beantragen, ein entsprechender Anteil für „Repowering“ bereitzustellen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Darstellung der vorhandenen und genehmigten WEA auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hage (Drostenplatz/Lütetsburg) zeigt, dass durch die Anzahl dieser Anlagen und deren Massierung bereits eine sehr große Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes in beiden Gemeindeteilen eingetreten ist. Eine Ausrichtung der Norder Planung, lediglich innerhalb der vorhandenen Potentialfläche WEA-Standorte zu optimieren, ist deshalb in der Gesamtbeurteilung tatsächlich nicht mehr mit der Rücksichtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild beiderseits der Gemeindegrenze zu begründen.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Varianten 1 ( „Maximierung“ der Potentialfläche mit 2 („Repowering“).

**Anlagen:** Siehe SV 0345/2007/3.1/1 – 69. Änd. FNP